

Wöchentliche Mindsche Anzeigen.

Nr. 12. Montags den 25. März 1799.

I. Citationes Edictales.

Wir Friderich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic. thun kund und fügen hierdurch zu wissen: demnach der Dechant des hiesigen Collegiat-Stifts ad Sanctum Martinum Johann von Redern am 3ten July dieses Jahres ohne Hinterlassung eines Testaments mit Tode abgegangen und dessen hinterbliebener einziger Bruder der Stadt-Pfarrer in Glatz, Joseph Rudolph von Redern, die ihm angefallene über 1000 Rth. betragende Erbschaft nur mit Vorbehalt des Inventarii angetreten hat, als werden hiermit alle Erbschafts-Gläubiger welche an den verstorbenen Dechant Johann von Redern und dessen jetzigen Nachlaß noch Forderungen haben, ad Terminum auf den 24ten April 1799. Morgens 9 Uhr vor dem Deputirten Regierungs-Auscultator Ribbentrop vorgeladen, in diesem Termine spätestens ihre Ansprüche an die v. Redernsche Erbschafts-Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit legal nachzuweisen. Daben wird ihnen zur Warnung bekannt gemacht, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwaigen Ansprüche und Vorrechte an die Erbschafts-Masse für verlustig erklärt und mit ihren Ansprüchen und Forderungen, nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden

sollen. Den auswärtigen unbekanntem Gläubigern und Anspruch machenden welche an der persönlichen Erscheinung gehindert werden und denen es hier an Bekantschaft fehlt, werden die Justiz-Commissarien Lampe und Kiecke benannt, an deren einen sie sich wenden und denselben mit Information und Vollmacht versehen können. Urfundlich ist diese Edictal-Citation drey mal ausgefertigt, solche einmal hier bey Unserer Regierung, einmal in Lübbeske und einmal bey dem Cammergericht in Berlin affigirt, auch den hiesigen Intelligenz-Blättern sechsmal und den Lippstädter Zeitungen drey mal inseriret worden. Gegeben Minden den 19ten Decbr. 1798.

Anstatt und von wegen ic. Crayen.

Wir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ernst Christian Schrader unterm heutigen Dato der Concurß eröffnet ist. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung an denselben zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in Termine den 3ten July a. c. alhier auf dem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Assistenz-Rath Aschoff, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen, welchen es hier an Bekantschaft fehlet, die Hrn. Justiz-Commissarius Lampe und Kiecke vorgeschlagen

werden, ihre Ansprüche zu liquidiren, und die zu deren Rechtfertigung erforderlichen Beweismittel anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird auf die ausstehenden Forderungen des Gemein-Schuldners Arrest verhänget, und allen demjenigen, welche denselben verhaftet sind, bedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung an den Gemein-Schuldner, oder auf dessen Anweisung, oder an die Seinigen nichts verabsolgen zu lassen, auch müssen diejenigen, welche Pfänder, Waaren, und Sachen von demselben in Händen, oder in Verwahrung haben, solche innerhalb Vier Wochen bey uns anzeigen, oder gewärtigen, daß sie demnächst zu deren Herausgabe angehalten, und ihrer Anspruchs- und Vorzugs-Rechte verlustig erklärt werden sollen, Uebrigens ist der Herr Cantmer Fiscal Voelmahn vorläufig zum Curator, und Contradictor angeordnet, und soll derselbe dazu bestätiget werden, wenn die Creditores in dem angezeigten Termine gegen denselben nichts zu erinnern haben, oder nicht einen andern an dessen Stelle erwählen.

Minden den 12ten März 1799.

Director, Bürgermeister, und Rath.
Schmidts. Netzebusch.

Da es die Nothwendigkeit erfordert, daß die freye Stette des Coloni Kriete zu Eisbergen wegen überhäufeter Schulden elocirt, der Berrag derselben ausgemittelt und die Zahlungsart festgesetzt werde: so werden hierdurch Alle und jede, welche an denselben oder dessen Stette Anspruch und Forderung zu haben vermeynen, auf Mittwoch den 10ten April d. J. Morgens 8 Uhr an hiesiges Amt zu Angabe und Nachweisung der Richtigkeit ihrer Forderungen durch sofort vorzulegende Schriften,

oder auf andere rechtliche Art verablabet.

Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß nur so viel für richtig aufgenommen werde, als ihnen der Gemein-Schuldner einräumt, auch daß sie so lange, bis sämtliche sich gemeldete Gläubiger aus dem Ueberschuß der Einkünfte der Stette nach einem abzufassenden Classifications Erkenntnis befriediget sind, zurück stehen müssen.

Sign. Hausberge den 1ten Febr. 1799.

Königl. Preuß. Justizamt. Schröder.

Es soll das der Wittve des Rath's-Pedel Küster zugehörige sub Nr. 464. in der Kesselstraße belegene und zu 700 Mt. abgeschätzte Haus, worin sich unten 2 Stuben nebst einem Flur, Küche und Keller, oben 3 Kammern und darüber ein beschossener Boden, hinterwärts ein kleiner Stall befinden, nebst dazu gehörigen Hof- und Gartenplatz, und mit Einschluß der Berechtigung zum Betrieb der gemeinen Stadtweide, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Vietungs-Termin auf den 27ten Mai d. J. Morgens 1. Uhr am Rathhause angesetzt worden; so werden Kaufsüchtige eingeladen, ihr Gebot abzugeben, und hat der Bestbietende dem Bestanden nach den Zuschlag zu erwarten.

Zugleich werden alle unbekannte Reals-Prätendenten auf die besagte Lagefarth zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen unter der ausdrücklichen Warnung edictaliter verablabet, daß den Ausbleibenden nach Ablauf des Termins ein ewiges Stillschweigen auferlegt, sie mit ihren Forderungen präcludiret und die Kaufgelder unter die sich angebenden Gläubiger vertheilt, sie auch nur mit ihrem Anspruch an die Person der Schuldnerin verwiesen werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigiret, auch den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und

Lipstädter Zeitungen 2 mahl inseriret worden. Sign. Wiefefeld im Stadtgericht den 8ten Febr. 1799.

Conbruch. Baddenß.

Amte Schildeche. Es erfordert die Nothwendigkeit, daß alle diejenigen, welche an den köntgl. Eigenechdrigen Colonus Höner zu Eßen in der Pauserschaft Schildeche No. 7. außer Guthsherrlich consentirten Capitalien, aus irgend einem Grunde Forderung haben in Termino den 13ten April d. J. ihre Ansprüche angeben und klar stellen; widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie mit ihren Forderungen, bey der zu regulierenden terminlichen Zahlung, den sich meldenden Creditoren nachgesetzt werden.
v. Sobbe.

Der Durchlauchtigsten Fürstin und Frau, Frau Juliane Wilhelmine Louise, verwittweten Fürstin zu Schaumburg Lippe ic. Vormänderin und Regentin, geborne Landgräfin zu Hessen ic.

Des Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Johann Ludwig, regierenden Grafen von Wallmoden-Gimborn ic. Mitvormundes und Mitregenten. Wir zur Gräflich Schaumburg Lippischen Vormundschaftlichen Justiz-Canzley verordnete Räthe thun hiermit jedermann kund:

Nachdem der köntgl. Preussische Geheim Rath von Redeker in Minden seinen Freyhof Nr. 2. in Peßen, hiesigen Amtes Bückeburg, an Ihre Durchlaucht, Unsere gnädigst regierende Fürstin, käuflich überlassen und demnächst nach Maasgabe des darüber unterm 3ten Decbr. v. J. abgeschlossenen und oberlich bestätigten Kaufbriefes zur Sicherheit des kaufenden Theiles um die öffentliche Ladung d'rienigen, welche an dem bemeldeten Freyhofe in Peßen Ansprüche zu haben vermennen, bey uns nachgesucht hat, solche auch von uns erkannt, und zu gehöriger Vorbringung dieser Ansprüche Termin auf Donner-

stag den 23ten May d. J. angesetzt worden ist; So werden alle und jede, welche an dem verkauften Freyhofe Nr. 2. in Peßen ex jure crediti, hypothecae, servitutis vel ex alio quocunque capite Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, hierdurch vorgeladen, an bemeldetem Tage, Vormittags 10 Uhr auf hiesiger Justiz-Canzley entweder in Persona oder durch gehörig bevollmächtigte Anwalde zu erscheinen und ihre Forderungen mit denen da über sprechenden urschriftlichen Beweisen vorzubringen; mit der ausdrücklichen Verwarnung, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht erscheinen, und ihre Forderungen nicht gebührend anzeigen werden, damit nicht weiter gehret, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden solle. Urkundlich des hierunter gedruckten Justiz-Canzley-Siegels und der gewöhnlichen Unterschrift.

Bückeburg den 7ten May 1799.

(L. S.)

König.

Nachdem Dietrich Stellhorn von Haselhorn sich erboten, die im Jahre 1794. edictaliter vorgeladenen Gläubiger seines Vaters, Cord Harm Stellhorn oder Stafaste, nach einem zu treffenden Zahlungs Regulative in Jährlichen Terminen zu befriedigen, und es daher erforderlich ist, deren Erklärung hierüber einzufordern, auch zu dem Ende Termin auf den 12ten kommenden Monats April, wird seyn der Freytag nach dem Sonntag Misericord: Domini, angesetzt worden; so werden sämtliche gedacht. Gläubiger, in so fern sie ihre Befriedigung nicht bereits erhalten, entweder in Persona oder durch genugsam Bevollmächtigte beregten Tages Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Amte zu erscheinen, Kraft dieses citirt und vorgeladen, und zwar unter der Verwarnung, daß die nicht erschienenen Gläubiger nicht nur als demjenigen, was der größte Theil der anwesenden Gläubiger

W 2

beschließt, beistimmig angesehen sondern auch in dem in Termine etwa zu treffenden Zahlungs-Regulative den letztern nachgesetzt werden sollen

Erkannt Stolzenau d. 18 März 1799.
Königl. Eurfürstl. Amt.

Bothmer. Lünchmeier. Schar.

II. Sachen, so zu verkaufen.

Da der Magistrat in Bückeburg ad instantiam der Erben der daselbst verstorbenen Canzley-Directorin Colson gebornen von Földorp die hiesige Landesregierung requiriret hat, die in hiesiger Stadt belegene zum Nachlaß der vorgenannten u. Colson g.hörigen schriftsässigen Realitäten Behuf Auseinandersetzung der Erbinterfessenten freiwillig jedoch öffentlich zu subhastiren, diesem Gesuch auch deferiret worden; als wird hierdurch bekannt gemacht, daß zur Subhastation des allhier am Walle ohnweit der Johannis Kirche belegenen freyen zum Nachlaß der verstorbenen Wittwe Canzley-Direcotrin Colson gehörigen Hofes, bestehend aus dem 2 Etagen hohen Wohngebäude, Hofraum, Hinterhause und Garten, so zusammen auf 1505 Rt. in Golde gerichtlich abgeschätzt worden, Terminus auf den 13ten Apr. a. c. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten Criminalrath von Rappard angesetzt worden. Es werden daher die Liebhaber zu diesem Termin hierdurch eingeladen, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen. Ubrigens kann der Anschlag von diesen Realitäten in der Registratur eingesehen, so wie die Realitäten selbst in loco in Augenschein genommen werden. Sign. Minden den 15ten März 1799.

Königl. Preuß. Minden-Ravensbergische Regierung. Crayen.

Den 28ten März Morgens 10 Uhr soll auf dem hiesigen Rathhause das an der Beckerstraße allhier sub Nr. 21. belegene mit der Brau-Gerechtigkeit versehene und zur Brandweinsbrennerey eingerichtete Wohnhaus nebst Hintergebäude, und

der statt des Huthells dazu gelegte, vor dem Fischerthore belegene doppelte Garre, der 2 Morgen groß und zu 100 Louisd'or gewürdiget ist, meibietend, jedoch freiwillig, verkauft werden. Es gehen von dem Hause außer den gewöhnlichen vürgerlichen Lasten jährlich 18 Mar. Kirchengeld und 24 Mar. Lehns canon, und von dem Garten außer dem Landschaz 30 Mar. an das Johannis-Capitel. Kauflustige können deshalb gedachten Tages ihr Geboth eröffnen, und dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Wir Richter und Assessores des Stadtgerichts führen hiermit zu wissen, daß die dem Colono Roekemann oder Davidsmeyer No. 16. in Stemmer zugehörigen am Bierpocke zwischen Klotz, und Bück's Ländereyen belegene Zwey Morgen Zins-Land, auf Ansuchen der Zins-Herrschaft zum Gerichtlichen nothwendigen Verkauf gezogen werden kann. Es sind diese Zwey Morgen Land mit einer jährlichen Abgabe von fünf hmbt. Zins-Gerste, und den gewöhnlichen Landschaz beswert, und solchergestalt auf 180 Rt. durch verpflichtete Sachverständigen gewürdiget. Da nun Termini Subhastationis auf den 26sten April, 28sten May, und 28sten Juny angesetzt sind, so werden alle qualificirte Kauflustige hiedurch eingeladen, sich im besagten Terminen besonders in dem letzten Morgens um 10 Uhr auf dem Rathhause einzufinden, ihr Geboth zu eröffnen, und nach Befinden den Zuschlag zu gewärtigen, wobey ihnen zur Nachricht dient, daß kein Nachgeboth angenommen wird. Zugleich werden die etwaigen Real-Precedenten aufgefordert ihre Ansprüche spätestens im letzten Termin anzuzeigen, wie rigensals sie damit nicht weiter gehret werden können.

Minden am Stadtgerichte den 14ten März 1799.

Aschoff.

Auf Befehl der hochlöblichen Regierung sollen die Effecten des verstorbenen Amtmanns Bethacke für seine Creditoren meistbietend verkauft werden, welche in einer silbernen Taschenuhr, einer Kutsche, Kleidung und einiger Wäsche bestehen.

Es ist hierzu Termin auf den 8ten Aprill Nachmittags 3 Uhr in der Wohnung des Hrn. Commissions-Secretair Goecker be-
zielt, wo sich die Käufer einfinden können.

Ohne baare Bezahlung in grob Courant wird nichts verabsolgt.

Petershagen den 19ten März 1799.

Vig. Commissionis.

Becker.

Es soll mit Subhastation der Immobilien des in Concurs gerathenen hiesigen Kaufmanns Guldenspennig verfahren werden, diese bestehen

1. in einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 46. hieselbst, welches durchaus in gutem Stande befindlich, mit 4 Zimmern, die gehetzt werden können, versehen, eine zur Handlung oder andern bürgerlichen Nahrung sehr bequeme Lage mitten im Städtchen hat, und durch vereidete Sachverständige auf 1390 Rth. taxirt ist,
2. einem gleich dahinter belegenen kleinen Garten, taxirt auf 45 Rth.

3. dem gleich daneben belegenen zu einer Scheune eingerichteten bürgerlichen Wohnhause, sub Nr. 103., welches auf 260 Rth. 16 ggr. gewürdiget worden,

4) einem bürgerlichen Wohnhause sub Nr. 41. hieselbst, welches auch noch in ziemlich gutem Stande befindlich und mitten im Flecken zur bürgerlichen Nahrung bequem gelegen ist, taxirt auf 630 Rthlr. 12 ggr.

5. einem im sogenannten Faulensiecke belegenen 4 Morgen haltenden und mit Obstbäumen versehenen Garten, welcher auf 340 Rth. taxirt ist

Sämmtliche Häuser sind nur mit gewöhnlichen Bürgerlasten, der Garten sub Nr. 5 aber mit 9 ggr. 4 3/4 Pf. Domainen und

1 ggr. 4 Pf. Grundzins beschwert. Das gegen werden für jedes der drey Bürgerhäuser jährlich aus den hiesigen Stadtförstern 8 Ruder Holz verabsolgt.

Lusttragende Käufer werden daher hier durch aufgefordert, am Donnerstag den 27ten Decbr. d. J., Dienstag den 26ten Febr. und besonders in dem letzten peremptorischen Licitations-Termin, nemlich Montags den 29ten Aprill 1799. ihr Gebot Vormittags auf hiesigem Amte zu eröffnen, wo dann die nähern Bedingungen bekannt gemacht werden sollen, und der Bestbietende dem Befinden nach den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auf Nachgebote wird nicht reflectirt, und kann die specielle Taxe täglich hieselbst eingesehen werden.

Sign. Hausberge den 12ten Oct. 1798,

Königl. Preuß. Justizamt.

Schrader.

In Gemäßheit des unter dem heutigen Dato ergangenen Decreti de alienando soll das den Benterschen Minderen zu behörige sub No. 479 an der Breitenstrasse belegene, und zu 605 Rthlr. abgeschätzte Haus, öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden, und wie dazu ein Bietungs-Termin auf den 15ten April k. J. angesetzt worden; so werden die etwaigen Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Gebot abzugeben, und zu erwarten, daß dem Meistbietenden der Zuschlag ertheilt werde.

Da auch zugleich über den Benterschen Nachlaß, der erbchaftliche Liquidationsproceß eröffnet worden, so werden alle diejenigen, welche an das zu subhastirende Haus, Ansprüche machen zu können vermeinen, zur Angabe ihrer Forderungen auf den besagten Termin unter der Warnung edictaliter verabladet: daß die ausbleibenden Prätendenten mit ihren Ansprüchen präcludiret, und die Personalgläubiger nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was

nach Befriedigung der sich meldenden Real-Gläubiger übrig bleiben wird.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations-Patent und Edictal-Citation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und in Herford affigirt so wie den Mindenschen Anzeigen 4 mahl und Rippstädter Zeitungen 2 mahl inseriret worden.

Bielefeld im Stadtgericht den 24. Decbr. 1798.

Consbruch. Buddeus.

Da über den Nachlaß der verstorbenen Wittwe Kochs, der erbenschaftliche liquidations Prozeß nach Vorschrift der Gerichtsordnung part. I. Tit. 51. §. 58. eröffnet, und Terminus zum öffentlichen Verkauf des zur Kochschen Masse gehörenden, in der kleinen, von der Ritterstraße nach dem hinter der Mauer belegenen Gänsemarkte, führenden Straße, unter der No. 372 belegenen, und zu 110 Rthlr. abgeschätzten Hauses, auf den 22ten April d. J. angesetzt worden; so werden Kaufliebhaber eingeladen, sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden, ihr Geboth abzugeben, und hat der Bestbietende zu erwarten, daß demselben, dem Befinden nach der Zuschlag ertheilt werde.

Zugleich werden alle unbekanntete erbenschaftliche Gläubiger zur Angabe und Nachweisung ihrer Forderungen auf die besagte Tagesfahrt, unter der Verwarnung edictaliter verabladet:

Daß die Ausbleibenden, wenn die Masse zureicht, nur an das, was nach Befriedigung aller sich gemeldeten Gläubiger übrig bleiben wird, verwiesen in entgegen gesetzten Fall aber denenselben ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und sie gänzlich präcludirt werden sollen.

Urkundlich ist gegenwärtiges Subhastations patent und Edictal-Citation unter gerichtl. Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier und zu Herford affigiret, auch

den Mindenschen Anzeigen 3 mahl inserirt worden.

Sign. Bielefeld den 18ten Jan. 1799.
Consbruch. Buddeus.

Weil auf die von dem discutirten Kaufmann Klemme in Halle in Königlich erbmeyerstädtischer Qualität bisher besessene und subhastirte Grundstücke, aus Wohnhaus, Garten, zwey Masch- und einem Hudetheile, drey Scheffelsaat Holzgrund am Hesslerer Berge, vier Begräbnißplätzen und einem Frauens-Kirchensitze bestehend, vor erfolgtem Zuschlage ein Uebergeboth gethan, dieserhalb derselben nochmalige Subhastation beschlossen, und dazu Terminus auf den 15ten April beziehet ist: So werden die Kauflustige aufgefordert, in diesem Termin, worin die gedachte Grundstücke mit dem bisherigen höchsten Gebothe von 975 Rthlr. in Golde nochmals feil gebothen werden sollen, zu erscheinen, und annehmlich zu biethen, weil nachher keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Am Ravensberg den 7ten März 1799.
Lüder.

Des Bürgers in Lengerich Conrad Blömers sub Nr. 137. auf der Münsterstraße gelegenes Wohnhaus, nebst dazu gehörenden Pertinenzien, zwey Kirchensitzen, Begräbnißplatz und einen Holztheil am Berge, samt dem Garten auf Verleemanns Hofe 3tel Saat groß, so von den geschwornen Aestimatoren zu 652 Rtl. gewürdiget worden, imgleichen ein im Felde bey Friedrich Bannings gelegenen zwey Scheffel Saat haltender zu 60 Rr. gewürdigter Zuschlag, sollen auf Ansuchen darauf intabulirter Creditoren vor dem Untergeschriebenen Vermöge demselben von Hochoblicher Regierung ertheilten Auftrags, in den auf den 16ten April, 1aten May und 14ten Junii dieses Jahrs, jedesmal des Morgens gegen 10 Uhr angesetzten Terminen öffentlich aufgeboten, und dem im letzten peremptorischen Termine Meistannehmlichbiethens

den zugeschlagen werden, ohne daß auf weitem Both nach Ablauf des letzten Termins werde geachtet werden, so hiemit verlaubarer wird, und zugleich alle diejenige außer den ingrosirten Creditoren, welche Real-Rechte an den zum Verkauf gestellten Grundstücken prätendiren, bey Strafe der Präclusion zu deren Angabe, und Verifikation längstens gegen den letzten Termin verablabet werden.

Tecklenburg den 7ten März 1799.

Netting.

Auf Nachsuchen der Kinder und Erb-Interessenten des hieselbst verstorbenen Kaufmanns Deiken soll deren auf hiesiger Neustadt an der Hauptstraße unfern vom Trink- und Badebrunnen belegenes und mithin zur Aufnahme derer Curgäste und Fremden, und zu ansehnlichem Erwerb sehr schickliches und geräumliches Wohnhaus, nebst Hofraume, Stallung und Hausgarten, Donnerstags den 11ten April d. J. früh um 9 Uhr auf Meistgeboth erb- und eigenthümlich vor hiesigem Oberamte verkauft, und dem Höchstbietenden nach Befund zugeschlagen werden.

Wer also zu diesem Kauf Belieben trägt, der wolle sich zu bestimmter Zeit vor hiesigem Oberamte einfinden, und, nach eingonnenem Augenscheine des Hauses, und Vernehmung derer Kaufbedingungen, zweckangemessen bieten. Pyrmont den 16. März 1799.

Fürstl. Waldeck. Oberamt daselbst.

Klapp.

III. Sachen zu verpachten.

Da die Lumpenpacht von der Grafschaft Lingen, mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung des Lumpen-Samlens auf 6 nach einander folgende Jahre, Termin auf den 11ten April c. angesetzt worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden,

die Conditiones zu vernehmen, und zu gewärtigen, daß der mehrstbietende salva tamen approbatione, den Zuschlag zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 16ten März 1799.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Rath, auch Deputatus Camerae perpetuus. Mauve.

Da die Pferde- und Schweineschneiderei-Pacht mit Ende des Monats May a. c. oder mit Trinitatis 1800 zu Ende gehet, und deshalb zur anderweiten Verpachtung auf 6 nach einander folgende Jahre Terminus auf den 12ten April a. c. angesetzt worden; so werden die Liebhaber eingeladen, sich an bemeldeten Tage Morgens um 9 Uhr in des Unterschriebenen Behausung einzufinden, die Conditiones zu vernehmen, und nach Gefallen den Zuschlag salva tamen approbatione zu gewärtigen hat. Signatum Lingen den 15. März 1799.

Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-Rath, auch Deputat Camerae perpetuus, Mauve.

Da das adeliche Guth Silber mit seinen Pertinenzen im Ganzen auf Acht Jahr meistbietend verpachtet werden soll; so wird zu dieser Verpachtung der 15te April a. c. bestimmt, an welchem Tage sich die Pachtlustige des Morgens auf gedachten Hause selbst einfinden wollen. Der Anschlag des Guths, so wie die Pachtbedingungen können vorher täglich alda eingesehen werden.

Haus Silber im Amt Limberg
Kirchspiel Rddinghausen.

IV. Avertissements.

Da nöthig erachtet ist, daß der bey dem vormaligen Pulverthurm nahe vor des Herrn Landbaumeister Klohts Wohnung belegene wüste Hausplatz und wo ehemals das alte Schulhaus gestanden, wiederum bebauet werde. So werden diejenigen, welche unter der Bedingung eines zu amortisirenden Vorschuss-Capitals und eines geringen jährlichen Can-

niz auf diesem Platze ein neues Haus bauen wollen, eingeladen, sich in Termino den 7ten May Morgens um 11 Uhr auf dem Dom-Charituls-hause einzufinden, und die fernern Bedingungen zu vernehmen.

Minden am 21ten Merz 1799.

Es ist mir im Februar d. J. ein Korb mit eiserne Schuten, Feystahl und Schußnägeln sign. H. M. Nr. 8. durch Fuhrmann Schnatmeyer abgeliefert worden, indem ich mit demselben 1 Korb mit Hufnägeln sign. M. Nr. 1. von Anna erwarten war. Sollte bey jemand dieser Korb Nägel, also abgeladen seyn, so ersuche ich den wirklichen Eigenthümer dieses Korbes, mit Schuten u. c., gegen Ablieferung des Korb Nägels in Empfang zu nehmen, oder solches wenigstens anzuweisen. Minden den 12. Merz 1799. Hermann Meyer.

Andreas Sepp ist willens sich hier als Tapezier zu etabliren, er tapezirt Zimmer in allen möglichen Manieren, liefert hierzu eine Art Papier-Tapeten die naß abgewaschen werden können, verfertigt Sophas, Ottomannen, Stühle u. c. wozu er den Tischler die Zeichnung selbst liefert oder entwirft, überzieht Tische u. c. kurz alles was in sein Metier einschlägt verfertigt er nach den neuesten Geschmack. Indem er dieses einem geehrten Publika bekannt macht empfiehlt er sich zugleich dessen hochgeneigten Wohlwollen ganz gehorsamst und verspricht die billigste und solideste Bedienung. Sein Logis ist Nr. 100. bey dem Perückenmacher Habenicht in der Hundestraße.

Die allgemeine Weltgeschichte ganz vollständig, in Franzband gebunden ist zum Verkauf zu haben. Liebhaber werden gefälligst nähere Nachricht auf der Hofbuchdruckerey in Minden erfrauen.

Ein ohne Fehler vierstziger Kutschwagen ist zu Verkauffen, nähere Nachricht giebt der Gastwirth Haupt, auf der Bäckerstraße. Minden d. 16 März 1799.

Es sind bei den Apotheker Langen in Odbendorf 700 Rthl. in Golde zu 4 pro Cent zum Verleihen vorrätzig, der solche zu leihen verlangt, und gehörige Sicherheit nachweisen kann, hat sich bei Unterschriebenen zu melden.

Odbendoff unterm Limberge den 17ten März 1799.

E. L. Langen. Apotheker.

Odbendorf unterm Limberg.

Bei der hiesigen Judenschaft ist zu verkauffen Eine Quantität rohe Kuhhäute den Decher zu 6 Louisdo'r desgleichen eine Quantität rohe Kalb-Felle das 100 Stück zu 40 Rthl. Kauflustige können sich binnen 14 Tagen einfinden.

Diejenigen so Forderungen an die Königl. Feldbäckerey Pöbnungs-Gelders-Casse des Westphäl. Corps d'Armee zu haben vermeynen, werden hiedurch aufgefordert sich binnen 14 Tagen also bis zum 8ten April a. c. bey dem unterzeichneten Rendant dieser Casse zu melden. Nach Verlauf dieser Zeit wird derselbe, wegen seines Abgangs vom Corps d'Armee keine Rechnung weiter honoriren.

Hausberge den 22ten Merz 1799.

Gottgetreu.

V. Todesanzeige.

Mit Behmuth erfülle ich die Traurige Pflicht, meinen wehrtesten Freunden und Verwandten den Todt meines guten Gatten des Predigers Hermann Christian Menge, bekandt zu machen. Ein Schlagfluß machte seinem mir so theuren Leben am 1ten dieses Abends 8 Uhr ein Ende.

Beinahe 30 Jahr war Er mit mir Liebevoll verbunden und unsern Kindern ein zärtlicher Vater. Seit 41 Jahren stand er als ein treuer Lehrer an der hiesigen Kirche. Seine ganze irdische Laufbahn hat er in 67 Jahren und 9 Monath vollbracht.

Enger den 12ten März 1799.

Anna Dorothea Menge
geb. Pyllemann